

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 344/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Maier Verfasser/in: Frau Kost					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Kinder, Jugend und Familie				09.07.2026	

TOP	Mitteilung Neuigkeiten aus dem Netzwerk Kinderschutz
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen im Bergheimer Netzwerk Kinderschutz gemäß § 9 Landeskinderschutz (LKSG) NRW informiert. Die dargestellten Maßnahmen, Projekte und Kooperationen dienen der weiteren Vernetzung, Qualifizierung und strukturellen Verankerung des Kinderschutzes auf kommunaler Ebene sowie der Umsetzung der bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit als Bestandteil des gesetzlichen Netzwerkauftrags.

Arbeitskreis Feuerwehr/Rettungsdienste und Jugendamt

Auf Initiative von Frau Marita Meissner (FH Münster) haben Jugendämter sowie Feuerwehr und Rettungsdienste im Rhein-Erft-Kreis im vergangenen Jahr in einem gemeinsamen Arbeitskreis zusammengearbeitet. Unter ihrer Leitung wurden abgestimmte Verfahren für den Umgang mit möglichen Kindeswohlgefährdungen im Einsatzgeschehen entwickelt. Die Jugendämter des Rhein-Erft-Kreises waren hierbei durch die jeweiligen Netzwerkkoordinationen Kinderschutz vertreten.

Als wesentliches Ergebnis wurde ein kreisweit abgestimmter Verfahrensweg bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung erarbeitet, der als verbindliche Verfahrensanweisung für Feuerwehr und Rettungsdienste im Rhein-Erft-Kreis eingeführt wurde. Darüber hinaus wird das Thema Kinderschutz künftig dauerhaft in die Aus- und Fortbildung von Feuerwehr und Rettungsdiensten integriert.

Die im Arbeitskreis entwickelten Verfahren wurden durch Frau Meissner zudem in das „Gemeinsame Kompendium Rettungsdienst 2026“ eingebracht und dort aufgenommen. Hierbei handelt es sich um eine in Nordrhein-Westfalen etablierte und jährlich fortgeschriebene Sammlung standardisierter Handlungsanweisungen für den Rettungsdienst. Durch die Aufnahme in das Kompendium werden die im Arbeitskreis entwickelten Kinderschutzverfahren künftig als fachliche Handlungsgrundlage in 32 beteiligten Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens berücksichtigt.

Ergänzend fand am 22.01.2026 erstmals ein gemeinsames Austauschtreffen zwischen dem Informations- und Beratungszentrum (IBZ) als Teilbereich des Jugendamtes sowie Vertretungen von Feuerwehr und Rettungsdiensten der Kreisstadt Bergheim statt. Ziel war die Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses für die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die weitere Konkretisierung der Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene. Die Beteiligten vereinbarten, den begonnenen Austausch fortzuführen und die Kooperation im Kinderschutz weiter auszubauen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Kreisstadt Bergheim baut die Öffentlichkeitsarbeit im Kinderschutz im Sinne des § 9 LKSG NRW kontinuierlich aus. Ziel ist es, Informationen über Kinderschutz verständlich, niedrigschwellig und praxisnah bereitzustellen sowie Bürgerinnen und Bürger für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sensibilisieren. In diesem Zusammenhang wurden folgende Maßnahmen umgesetzt beziehungsweise initiiert:

> Eintragung der Wort-Bild-Marke „KinderschutzKompakt“

Die Wort-Bild-Marke „KinderschutzKompakt“ wurde beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) offiziell eingetragen. Die Marke dient künftig als einheitliches und wiedererkennbares Erkennungsmerkmal der bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit der Kreisstadt Bergheim im Bereich Kinderschutz.

Mit der Eintragung wird die seit Januar 2025 laufende Social-Media-Kampagne „KinderschutzKompakt“ strategisch verstetigt und zugleich die Grundlage geschaffen, weitere Informations- und Beteiligungsformate unter einem gemeinsamen Dach umzusetzen. Ziel ist es, verlässliche Informationen, Ansprechpersonen und Unterstützungsangebote im Kinderschutz für Bürgerinnen und Bürger verständlich zugänglich zu machen sowie das öffentliche Bewusstsein für Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu stärken.

> Beteiligungsformate für Kinder im Kinderschutz: Kinder-Radiosendung & KidsTalk-Podcast

Mit dem Projekt „KinderschutzKompakt: Teiligungsformate für Kinder im Kinderschutz“ sollen Kinder erstmals aktiv an der Öffentlichkeitsarbeit im Kinderschutz beteiligt werden. Das Projekt erweitert die bisherigen Informationsformate um einen innovativen und teiligungsorientierten Ansatz.

Im Mittelpunkt stehen eine Kinder-Radiosendung sowie ein begleitendes KidsTalk-Podcast-Format für Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Die Teilnehmenden setzen sich altersgerecht mit Themen rund um Kinderschutz auseinander, entwickeln eigene Fragestellungen, führen Interviews und bringen ihre Perspektiven aktiv ein. Die Inhalte werden öffentlich hörbar gemacht und ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang zu Kinderschutzthemen auf Augenhöhe mit Kindern.

Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit der Medienwerkstatt des Katholischen Bildungsforums Rhein-Erft. Dabei kann auf die bestehenden Strukturen von „Erft Kids“, einer in Bergheim etablierten und mehrfach ausgezeichneten Kinder-Radiosendung mit Podcast, zurückgegriffen werden.

Die Kinder-Radiosendung ist als Auftaktprojekt für die Herbstferien 2026 vorgesehen. Ergänzend soll mit KidsTalk ein anschlussfähiges Teiligungsformat entwickelt werden, das perspektivisch auch in Kinder- und Jugendzentren im Stadtgebiet umgesetzt werden kann. Das Projekt befindet sich derzeit in der weiteren Abstimmung und Vorbereitung.

> Lernpfad der Kinderrechte

Die Kreisstadt Bergheim hat sich erfolgreich in einem Interessenbekundungsverfahren des Deutschen Kinderhilfswerk e.V. (DKHW) durchgesetzt und erhält einen der bundesweit nur begrenzt vergebenen „Lernpfad der Kinderrechte“. Damit werden Kinderrechte künftig sichtbar im öffentlichen Raum der Kommune verankert.

Der Lernpfad wird im Landschaftspark Fortunafeld entstehen und zentrale Inhalte der Kinderrechte für Kinder, Familien und die interessierte Öffentlichkeit niedrigschwellig erfahrbar machen. Die Umsetzung erfolgt unter aktiver Beteiligung von Kindern. Durch die Verknüpfung von Freizeit-, Bildungs- und Teiligungsaspekten wird der Landschaftspark als familienfreundlicher Begegnungs- und Lernort weiter gestärkt.

Nach der Zusage beginnt nun die Detailplanung für die Ausgestaltung und Installation des Lernpfades. Die Umsetzung ist entsprechend der Vorgaben des DKHW bis Ende des Jahres vorgesehen und erfolgt im Rahmen der bürgernahen Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 9 LKSG NRW.

Qualifizierungsmaßnahmen für Netzwerkteilnehmende

Am 18.02.2026 wurde die Fortbildung „*Kindesvernachlässigung – Erkennen, Verstehen, Handeln*“ aufgrund der hohen Nachfrage ein zweites Mal für weitere 20 Fachkräfte angeboten. Am 21.04.2026 folgte die digitale Fachveranstaltung „*Sozial-emotionale Vernachlässigung und psychische Gewalt an Kindern und die Einschätzung von Gefährdungen*“, an der knapp 50 handlungsfeldübergreifende Fachkräfte teilnahmen.

Die Angebote dienen der Vertiefung zu unterschiedlichen Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdungen und der weiteren fachlichen Qualifizierung der Netzwerkakteurinnen und -akteure. Mit den durchgeführten Veranstaltungen wird zugleich der gesetzliche Auftrag gemäß § 9 Absatz 5 LKSG NRW erfüllt, wonach regelmäßig interdisziplinäre Fortbildungsangebote zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen vorzuhalten sind.

5. Netzwerktreffen Kinderschutz

Am 17. Juni 2026 fand das 5. Netzwerktreffen Kinderschutz in Bergheim statt. Rund 50 Fachkräfte aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Feuerwehr/Rettungsdienste und Gesundheitswesen nahmen am Schwerpunktthema „*Kindeswohlgefährdung – Gewichtige Anhaltspunkte verstehen und fachliche Einschätzungen vergleichen*“ teil.

Kern der Veranstaltung war eine rund einstündige Podiumsdiskussion mit Vertretungen verschiedener Handlungsfelder, in der unterschiedliche Perspektiven auf die Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen dargestellt und diskutiert wurden. Das Format machte unterschiedliche Systemlogiken und Erwartungshaltungen sichtbar und setzte Impulse für ein weitergehendes Verständnis fachlicher Bewertungen und Rollen im Kinderschutz.

Im Austausch wurde deutlich, dass die Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen wesentlich von den jeweiligen gesetzlichen Aufträgen, den daraus abgeleiteten Verfahrenswegen sowie den im jeweiligen Kontext verfügbaren Informationen geprägt ist. Dabei wurde auch deutlich, dass die Entscheidungsfindung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben sowie aller im Verfahren zusammengeführten Informationen erfolgt. Die beteiligten Handlungsfelder bringen hierzu ihre jeweiligen fachlichen Beobachtungen und dokumentierten Hinweise in den Kinderschutzprozess ein.

Darüber hinaus wurden erste Rückmeldungen zur Broschüre „*Kinderschutz in der Praxis – Grundlagen und Verfahren für Fachkräfte*“ aufgenommen. Die Anregungen fließen in die weitere fachliche Begleitung sowie mögliche Weiterentwicklungen zur Stärkung von Transparenz und Rollenverständnis im Kinderschutz ein.

Nächste Handlungsschritte für das Netzwerk Kinderschutz

Die weiteren Handlungsschritte für das Netzwerk Kinderschutz ergeben sich aus den Ergebnissen der Bedarfsabfrage sowie den gesetzlichen Vorgaben und können wie folgt präzisiert werden:

- Handlungsfelder: Vorstellung verschiedener Arbeitsbereiche

2. Fortsetzungsblatt zu TOP

- Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz - Erich Kästner Schule und Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern (IBZ) der Kreisstadt Bergheim: Vorstellung der Aufgabenbereiche des IBZ und Schnittstellen im Falle möglicher Kindeswohlgefährdungen, Termin: 01.09.2026
- Workshop: *Der InsoFa-Dreischritt – Ein Instrument für die Kinderschutzberatung*, Termin: 16.09.2026
- Fortbildung: *Gesprächsführung mit Kindern im Kinderschutz insbesondere bei sexualisierter Gewalt*, Termin: 25.09.2026
- Nächstes Netzwerktreffen zum Schwerpunktthema *Justiz und Kinderschutz*, Termin: 14.10.2026
- Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz - Feuerwehr/Rettungsdienste und Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern (IBZ) der Kreisstadt Bergheim: Kommunales Austauschtreffen, Termin: 16.10.2026
- Fortbildung: *Gesprächsführung mit Eltern im Kinderschutz*, Termin: 06.11.2026
- Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz - Feuerwehr/Rettungsdienste und Jugendämter im Rhein-Erft-Kreis: Reflexionstermin zum stattgefundenen Arbeitskreis aus 2025, Termin: Ende 2026